



Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse und bereit gestellter Datensätze aus der Flächenanalyse Windenergie NRW (LANUV 2023)

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Flächenanalyse ist zu berücksichtigen, dass sich aus der landesweiten Perspektive der Untersuchung und den verwendeten Datengrundlagen maßstabsbedingt ein gewisser Abstraktionsgrad ergibt. Die Flächenanalyse Windenergie NRW hat nicht den Charakter detaillierter Standortgutachten und kann Analysen auf lokaler Ebene oder projektbezogene Untersuchungen entsprechend nicht ersetzen. Die Ergebnisse der Flächenanalyse sind bei kleinräumiger Betrachtung insbesondere aus zwei Gründen vorsichtig zu interpretieren:

Bewertung der Kriterien der Flächenanalyse:

Die Festlegung der Ausschlusskriterien der Flächenanalyse sowie einzelner Parameter (z. B. erforderliche Abstände) hat einen zentralen Einfluss auf das Ergebnis der Untersuchung. In vielen Fällen existieren für die Kriterien aber keine eindeutigen (z. B. rechtlich normierten) und in jedem Einzelfall anzuwendenden Vorgaben, z. B. in Bezug auf die Eignung von bestimmten Gebietskategorien oder die Größe erforderlicher Abstände. In diesen Fällen basieren die in der landesweiten Flächenanalyse angesetzten Werte auf einem intensiven Austausch mit den Akteuren der Energiewende in NRW sowie einer möglichst sachgerechten gutachterlichen Einschätzung für eine landesweite Potenzialabschätzung.

Maßstab der landesweiten Untersuchung:

Die Flächenanalyse NRW basiert auf landesweit verfügbaren, einheitlichen Geodatenätzen. Lokale Planungen, die spezifischen Gegebenheiten vor Ort oder technische Details konkreter Projektierungen können im Rahmen der landesweiten Untersuchung daher nicht abschließend berücksichtigt werden. Je kleinräumiger die Potenzialflächen betrachtet werden, desto geringer kann auf Grund der landesweiten Perspektive auch die Aussagekraft bzw. Belastbarkeit der Ergebnisse ausfallen.

Die Ausschlusskriterien der Flächenanalyse wurden mittels landesweit einheitlicher Geodatenätze in einem Geoinformationssystem flächenscharf verarbeitet. Bei den in der Karte dargestellten Potenzialflächen handelt es sich aber nur um ein Zwischenergebnis der Flächenanalyse Windenergie NRW. Im Anschluss an die Verschneidung der konkreten Flächendaten erfolgten zwei weitere, rechnerische Korrekturschritte:

- Zur Berücksichtigung technischer Restriktionen aufgrund von Turbulenzen und Schräganströmungen im komplexen Gelände wurde im Nachgang an die GIS-technische Flächenanalyse ein pauschaler, aber räumlich differenzierter (gemeindespezifischer) Abzugsfaktor angesetzt. Dieser betrifft insbesondere Bereiche in den Mittelgebirgsregionen.
- Ebenfalls nach der GIS-technischen Flächenanalyse wurde ein weiterer Korrekturfaktor angesetzt, mit dem das Flächenpotenzial je Gemeinde auf eine Obergrenze von maximal 15 Prozent der Gemeindefläche begrenzt wurde. Dies soll eine übermäßige Belastung einzelner Kommunen und die Umzingelungen von



Ortslagen durch Windenergieanlagen verhindern, sowie eine gerechte Verteilung der Flächenbeitragswerte auf die Planungsregionen gewährleisten.

Diese beiden Aspekte wurden also nicht auf Grundlage flächenscharfer Geodaten berücksichtigt, sondern an Hand gemeindespezifischer Korrekturwerte. Sie führten im Anschluss an die GIS-technischen Berechnungen zu einer Reduktion der landesweiten Potenziale um etwa 16 Prozent. Dieser Arbeitsschritt ist in den Geodaten der Potenzialflächen nicht abgebildet.

Die Flächenanalyse des LANUV kommt im Ergebnis für ganz Nordrhein-Westfalen zu einem Flächenpotenzial von 106.802 ha, was etwa 3,1 % der Landesfläche entspricht. Darüber hinaus können sich zusätzliche Flächenpotenziale in den naturschutzrechtlich nicht streng geschützten Teilflächen der Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) ergeben. Wenn die in den Regionalplänen festgelegten BSN in der Analyse nicht ausgeschlossen werden, erhöht sich das landesweite Flächenpotenzial um 19.447 ha auf insgesamt 126.249 ha (3,7 % der Landesfläche von Nordrhein-Westfalen).